



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Jahresbericht 2019



Das Echte Johanniskraut ist eine beliebte Heilpflanze und ein Alleskönner – es lindert Beschwerden aller Art und kann vielfältig eingenommen werden. Deshalb verdient das Johanniskraut den Titel «Heilpflanze des Jahres 2019».



Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	3
Vorstand	4
Politische Kommission (PoKo).....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Dossier Krankenversicherer.....	8
CAMsuisse.....	9
Dossier Kantone	9
Dossier Arzneimittel	10
Interprofessionalität im Gesundheitswesen (IPG).....	11
Qualitätssicherungskommission QSK.....	13
Akkreditierung Bildungsanbieter	13
Gleichwertigkeitsverfahren.....	14
Höhere Fachprüfung.....	14
Module	15
Rekurskommission	17
Geschäftsstelle	19
Finanzen	20
Bilanz 2019	20
Erfolgsrechnung 2019.....	22
Budget 2020.....	24
Revisionsbericht.....	25
Mitglieder der OdA AM	26

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Jahresbericht häufig die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich gleichermassen auf Angehörige beider Geschlechter.



Editorial

In der Chinesischen Medizin arbeiten und denken wir in Lebenszyklen von 7 bzw. 8 Jahren und ergänzenden Phasen wie Jahreszeiten. Kleinkind-Kind-Jugendlicher-Junger Erwachsener ... Diese Zyklen widerspiegeln sehr gut die Realität unser aller Entwicklung. Sie auch auf eine Organisation anzuwenden, mag etwas gewagt erscheinen, sie bilden aber durchaus auch hier die Realität ab. Es gibt eine Zeit der Planung, eine Zeit des Aufbaus und der Ausgestaltung, eine Zeit der Zweifel und Hinterfragung, eine Zeit der Erneuerung, des Weiterbaus etc. Eine Organisation entwickelt sich ständig weiter. Wie bei uns Menschen sind allerdings auch bei Organisationen die Übergangszeiten von einem Zyklus zum nächsten, von einer Phase zur nächsten oft schwierig und schmerzhaft. Man sieht oft längere Zeit in dieser Phase 'das Ende des Tunnels' nicht. Der Vorstand der OdA AM hat 2018 nach den Jahren des Aufbaus mit einer Organisationsentwicklung eine Phase der Konsolidierung der OdA AM begonnen und 2019 fortgesetzt. Wir haben auf der Basis des bisher Erarbeiteten und Erreichten weitergedacht und weitergebaut. Wo wollen wir hin? Und wie? Die Kernfragen der Konsolidierung sind eine klare Definition der Organe und Gremien, wer macht was, wie, wie arbeiten wir optimal zusammen, mit welchen Resultaten? Wie sehen die verschiedenen Aufgaben aus, wer

hat welche Kompetenzen? Wie sieht die optimale Zusammenarbeit aus? Wo sind klare Abgrenzungen der Aufgaben und Kompetenzen nötig? Wie ist die Gewaltenteilung zu erreichen? Klare Verantwortlichkeiten und klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung sind bei solch komplexen Inhalten, wie sie die OdA AM hat, unbedingt notwendig, dies auch im Sinne der Professionalität. Die Qualität und ihre Sicherung stehen dabei im Vordergrund.

Der Prozess dieser Organisationsentwicklung geht weiter. Es braucht weitere Schritte, klärende Gespräche, Weiterarbeit und Zeit. Das Ziel ist, eine Organisation zu haben, die professionell und zukunftsorientiert ist, effizient ihre Aufgaben wahrnehmen kann und mit deren Organisationsstruktur alle leben können.

Ich verabschiede mich als Präsident der OdA AM. Ich habe das Amt mit Freude und Überzeugung angetreten und wahrgenommen, weil unser Beruf und die Berufsanerkennung so wichtig sind. Ein zentrales Anliegen war mir, dass die OdA AM auch den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden kann.

Norbert Allenspach
Präsident OdA AM



Vorstand

Der Vorstand führt im Auftrag der Delegiertenversammlung und damit im Auftrag der Mitglieder die OdA AM. Er hat damit eine Vielzahl von Aufgaben im Innern wie im Äusseren wahrzunehmen, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Gremien der OdA AM. Der Vorstand hat auch 2019 versucht, all diesen Aufgaben gerecht zu werden, zu bewahren und zu stärken, aber auch in die Zukunft zu blicken. Die Vorstandsaufgabe erforderte es, im Sinne des Ganzen im Jahr 2019 auch schwierige Aufgaben anzupacken, die Richtung vorzugeben und schwierige und offensichtlich von aussen teils schwer verständliche Entscheide im Organisations- und Personalbereich zu fällen. Dies gehört zu den Kernaufgaben des Vorstandes. So ist es in den Statuten verankert. Der Vorstand muss einerseits dafür sorgen, dass die Aufgaben der Organisation optimal und effizient wahrgenommen werden und wahrgenommen werden können. Er muss zum Erreichten Sorge tragen, andererseits aber auch an die Zukunft denken und in diesem Sinne Lösungen vorschlagen und beschliessen.

Vision, Mission, Strategie

«Der Naturheilpraktiker, die Naturheilpraktikerin ist integrierte, wesentliche und kompetente Fachperson im schweizerischen Gesundheitswesen». (Vision)

«Die OdA Alternativmedizin ist Massgeberin und Referenz für die Qualität und Ausbildung der Naturheilpraktiker*in. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin und Interessensvertreterin für die alternativ- und komplementärmedizinische Bildungs-, Berufs- und Gesundheitspolitik.» (Mission)

Mit dieser Vision und Mission hat der Vorstand am Strategietag Ende 2018 die grossen Ziele und damit das Programm für die nächsten Jahre skizziert und festgelegt. Daraus abgeleitet und formuliert hat er die strategischen Ziele und die strategischen Massnahmen 2019 – 2021 mit den Bereichen Finanzen, Kunden, Organisationsentwicklung und Prozesse. Die Massnahmen sind damit nach innen und aussen gerichtet. Im Bereich der Finanzen will der Vorstand die OdA finanziell absichern und nach Möglichkeit diversifizieren. Im Bereich Kunden wurden die Linien gezogen für eine neue, informativere, attraktive Website und die Revision

der Prüfungsordnung. Diese beinhaltet auch eine Überprüfung der Prüfungsarchitektur, welche mit einem Vorprojekt gestartet wurde. Die Organisationsentwicklung hat zum Ziel, die OdA AM auf der Basis des bisher Geschaffenen zu konsolidieren, weiter zu professionalisieren und für die Zukunft fit zu machen. Die Arbeiten und Abläufe in der OdA AM sind nach Prozessen organisiert, die der Vorstand weiter ausformuliert und ergänzt hat.

Der Vorstand als Gremium

Das Jahr 2019 war für den Gesamtvorstand wie auch für den Präsidenten ein sehr arbeitsreiches, intensives und sehr aufreibendes Jahr. Der Vorstand hat sich zu 12 halbtägigen Sitzungen, 7 Skype-Sitzungen zu je 2 Stunden und 2 Sitzungen mit der QSK, davon 1 Mediationssitzung getroffen. Daneben hatte er 3 halbtägige Präsidentenkonferenzen, 2 Delegiertenversammlungen und im Rahmen der Organisationsentwicklung 2 Workshops und 3 Task Force Sitzungen organisiert und geleitet. Daneben hat der Vorstand den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedorganisationen gesucht, indem alle Vorstandsmitglieder bilaterale Gespräche mit den Vertretern der Mitgliedorganisationen geführt haben. Der Vorstand hat mit 5 halbtägigen Sitzungen nach der Entlassung des Geschäftsführers den Geschäftsführer ad interim und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle unterstützt. Der Finanzverantwortliche hat unzählige Stunden investiert, die Finanzfragen - eigentlich Aufgabe des Geschäftsführers - zu lösen und das Finanzjahr gut abschliessen zu können. Der Präsident war zusätzlich wöchentlich mindestens einen halben Tag auf der Geschäftsstelle, um aktuelle und Organisationsfragen zu besprechen und mit dem Geschäftsführer an der Revision der Geschäftsordnung, dem Organigramm und den Funktionsbeschreibungen zu arbeiten. Dabei galt es, häufig in Konfliktsituationen direkt zu intervenieren und nach Lösungen zu suchen.

Mit der Delegiertenversammlung 2019 hat sich der Vorstand neu konstituiert. Nach den Rücktritten der langjährigen Vorstandmitglieder Simon Becker und Franz Rutz hat die Delegiertenversammlung Yvonne Blunier (Apothekerin und Homöopathin), Victoria Maissen (TCM-Therapeutin und Juristin) und Damaris Ammann (Unternehmerin und Betriebsökonomin) neu in den Vorstand gewählt. Yvonne Blunier ist



im Herbst 2019 leider aus persönlichen Gründen und wegen aussergewöhnlich grosser und belastender Vorstandsarbeit wieder zurückgetreten. Der Vorstand hat als Team 2019 sehr gut und effizient gearbeitet und zusammengewirkt. Er war insofern stark gefordert, als dass aussergewöhnlich viele Geschäfte und Themen anstanden, bearbeitet und entschieden werden mussten.

Mit der Organisationsentwicklung hat der Vorstand einen besonnenen Weg in die Zukunft der OdA AM eingeschlagen. Sie wurde mit den Gremien an den Workshops und mit den Mitgliedern in der Task Force breit und detailliert besprochen und angepasst. Wieso der Prozess plötzlich ins Stocken geriet und an der a.o. Delegiertenversammlung vom November 2019 zu einem allgemeinen Eclat führte, ist dem Vorstand bis heute nicht klar. An der a.o. DV trat Renato Kaiser, Finanzbeauftragter des Vorstandes per sofort von seinem Amt zurück. Der Präsident und die verbliebenen Vorstandsmitglieder stellten im Nachgang der Delegiertenversammlung ihr Amt zur Verfügung. D.h. sie erklärten sich bereit, so lange im Amt zu bleiben, bis ein neuer Vorstand gewählt würde. Renato Kaiser stand dem Vorstand noch als Sachverständiger Finanzen zur Verfügung. Bis zur Delegiertenversammlung 2020 ist von den Mitgliederverbänden noch keine Wahl eines neuen Vorstandes vorgenommen worden.

Organisationsentwicklungsprozess

Mit der Weiterentwicklung der OdA AM nach innen, bzw. der Organisationsentwicklung hat sich der Vorstand an eine grosse, aber sehr wichtige Aufgabe gewagt. Die OdA AM wurde während Jahren aufgebaut, Gremien wurden geschaffen, die Höhere Fachprüfung in den vier Fachrichtungen der Naturheilpraktik sowie die weiteren erforderlichen Qualifikationsverfahren entwickelt und eingeführt. Die Geschäftsstelle war installiert, aufgebaut und mit zunehmenden Aufgaben betraut worden. Die Arbeit wurde nach Prozessen organisiert, die Instrumente und Arbeitsabläufe definiert und eingeführt. Unterdessen hat die OdA AM aber ein Budget von Fr. 1.5 Mio. und ist damit zu einer grossen Organisation gewachsen. Die Führungsansprüche an den Vorstand, die Ansprüche an die Qualitätssicherung, an die Gremien, die Organe und die Geschäftsstelle haben sich enorm verändert. In Organisationen wie der OdA AM, bei denen ausgebildete Fachbereichsangestellte und gewählte Personen, meist Praktizierende aus der Komplementärmedizin, mit sehr

unterschiedlichen Rucksäcken an Fachwissen zusammenarbeiten, sind die Herausforderungen besonders ausgeprägt, und zeitaufwendig, teils kompliziert und konflikthanfänglich. Dennoch muss in der Arbeit hohe Qualität erwartet werden. Die OdA AM muss professionellen Ansprüchen einer Berufsbildungsorganisation, die vom SBFI mit der Durchführung der HFP beauftragt wurde, entsprechen. Diese Aufgaben soll sie professionell, mit hoher Qualität und möglichst effizient und kostengünstig wahrnehmen. Andererseits muss die OdA AM auch als Sprachrohr der Mitgliederverbände im Gesundheitswesen der Schweiz unsere 4 Fachrichtungen verankern und ihnen politisch zum Durchbruch verhelfen. Dies ist ein riesiges Aufgabenfeld, zumal für die Organisationsarbeit und -führung und die politische Arbeit ausschliesslich die finanziell beschränkten Beiträge der Mitgliederverbände zur Verfügung stehen.

Um den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen in Zukunft gerecht werden zu können, hat der Vorstand deshalb einen Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet. Die Kernanliegen dabei sind die klare Gewaltenteilung, die Aufgabenverteilung und -abgrenzung, die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen und die klare Abgrenzung der Arbeit der einzelnen Organe und Gremien. So sollen die Ressourcen optimal eingesetzt werden können, die Arbeit effizient und zielorientiert ausgeführt und Doppelspurigkeiten und Konflikte vermieden werden. Der Prozess wurde von 2 Organisationsspezialistinnen begleitet. U. a. wurde das Modell der Soziokratie sondiert, um Grundsatzentscheide in der OdA AM breit abgestützt fällen zu können und grösstmögliche Akzeptanz zu erreichen. Die Soziokratie ist für die OdA AM ein geeignetes Modell, das in einer weiteren Phase der Organisationsentwicklung eingeführt werden könnte.

In einem aufwändigen Prozess wurden die Organisationsstruktur und das angepasste Organigramm definiert, in der neuen Geschäftsordnung die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für alle Organe und Gremien festgeschrieben, sofern diese nicht bereits in den Statuten geregelt sind. An einem breiten Mitwirkungsverfahren wurden die Mitgliederverbände im Rahmen von Workshops, einer Task Force und Sitzungen mit Vorstandsmitgliedern der Mitgliederverbänden einbezogen. Es war geplant, mit der praktischen Umsetzung der neuen Organisation nach der a.o. Delegiertenversammlung vom November 2019 zu beginnen.



Wechsel in der Geschäftsführung

Rudolf Happle, der die OdA AM erst als Bildungsarchitekt und dann als Geschäftsführer wesentlich mitgebaut hat, wurde nach mehrjährigem Engagement für die OdA AM Mitte 2019 pensioniert. Der Vorstand dankt Rudolf Happle ganz herzlich für seine hervorragende langjährige Arbeit für die OdA AM.

Das Arbeitsverhältnis mit dem Nachfolger von Rudolf Happle währte nicht lange. Bereits am 01.12.2020 übernahm Jan Mischler, bisher stellvertretender Geschäftsführer der OdA AM und zuständig für die Organisation der Höheren Fachprüfung HFP durch die Wahl des Vorstandes die Aufgabe des Geschäftsführers ad interim. Dadurch konnten die sehr vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Gesamtorganisation, der Qualifikationsverfahren HFP und der M1 Prüfungen immer sichergestellt und professionell, strukturiert und zielorientiert wahrgenommen werden. Der Vorstand hat Jan Mischler und die Geschäftsstelle in dieser Phase eng begleitet und unterstützt.

Qualitätssicherung als Kernaufgabe der QSK

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden die Aufgaben der einzelnen Gremien überprüft. Wichtige Anforderung war die Gewaltenteilung, d.h. ein Gremium durfte sich in Zukunft in ihren Aufgaben nicht selbst überprüfen und kontrollieren. Die Qualitätskommission war bisher aus historischen Gründen mit der Qualitätssicherung der Qualifikationsverfahren wie Höhere Fachprüfung, Prüfung M1, Gleichwertigkeitsverfahren und Akkreditierung, aber auch mit deren Durchführung betraut. In der neuen Organisationsstruktur sollte nun eine entsprechende Aufgabenentflechtung umgesetzt werden. Die QSK soll ausschliesslich ihre Kernaufgabe, die Qualitätssicherung, wahrnehmen. Die Prüfungsleitungen sollen in die Geschäftsstelle integriert werden, inhaltlich aber selbstverständlich der QSK verpflichtet bleiben. Mit dieser Entflechtung war eine einfache Mehrheit der QSK-Mitglieder nicht einverstanden. Eine Minderheit der Mitglieder und der QSK-Präsident befürworteten diese Aufgabenentflechtung. Die ablehnenden Mitglieder versuchten den Prozess in diesem Bereich zu blockieren. Dies führte zu einem teils sehr emotional geführten Konflikt mit dem Vorstand. Trotz intensiven Bemühungen, Gesprächen, einer Mediationssitzung und Workshops konnte der Konflikt nicht einvernehmlich gelöst werden. Im Juli 2019 traten schliesslich 5 von 9 QSK-Mitglieder zurück.

Der Vorstand suchte mit dem QSK-Präsidenten zusammen intensiv nach neuen qualifizierten Mitgliedern. Im August 2019 nahm die neu zusammengesetzte QSK ihre Arbeit auf.

HFP erfordert sehr gute Zusammenarbeit

Seit 2018 funktionierte die Zusammenarbeit zwischen der Prüfungsleitung HFP und dem Verantwortlichen für die Organisation der HFP auf der Geschäftsstelle nicht mehr. Es kam immer wieder zu kleineren und grösseren Konflikten bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten, welche auch eine reibungslose Durchführung gefährdeten. Die Konflikte eskalierten zusehens und erforderten von den unmittelbaren Vorgesetzten, dem QSK-Präsidenten und dem Geschäftsführer, verschiedenste Massnahmen zur Konfliktbewältigung und bedeuteten viel Mehrarbeit. Auch verschiedentliche Interventionen des Präsidenten waren notwendig. Gelöst werden konnte der Konflikt nicht. Die Situation beruhigte sich erst, als die Prüfungsleitung HFP zurücktrat und Markus Senn, QSK Präsident, die Prüfungsleitung HFP interimsmässig übernahm. Seither funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos und konfliktfrei. Die HFP konnte in guter Qualität durchgeführt werden.

Zertifikat OdA AM und Prüfungsbeschleunigung

Mit dem Ablauf der Anmeldefrist zur HFP für die Naturheilpraktiker*innen, die seit mindestens 10 Jahren praktizieren, meldete sich eine unerwartet grosse Zahl von Naturheilpraktiker*innen für die HFP an. Damit mussten mit den bisherigen Kapazitäten plötzlich eine Vielzahl von Anmeldungen verarbeitet und die Gleichwertigkeiten der Ausbildungen überprüft werden. Dies führte zu enorm grossen Engpässen im Zulassungsprozess einerseits. Andererseits kann die OdA AM mit ihrer beschränkten Zahl von Prüfungsexperten nur eine limitierte Anzahl von Höheren Fachprüfungen abnehmen. Es entstand in der Folge eine grosse Warteliste. Der Vorstand hat deshalb mit der QSK zusammen verschiedenste Massnahmen zu einer Prüfungsbeschleunigung geprüft und teilweise auch umgesetzt. Als eine der Massnahmen veranlasste der Vorstand, die Einführung, bzw. das Angebot eines Zertifikates OdA AM zu prüfen. Inhaber*innen eines Zertifikats OdA AM werden durch die Krankenversicherer in grossen Teilen gleichbehandelt wie die Naturheilpraktiker*innen mit eidg. Diplom.

Modernes Auftreten, aktuellere Information mit moderner Webseite



Der Vorstand hat sich 2019 mehrmals mit einem neuen, moderneren Auftritt befasst. Mit der Gestaltung einer neuen, sehr kostengünstigen Webseite war bereits 2018 begonnen worden. Eine neue Webseite soll verschiedene Zielgruppen ansprechen. Sie soll die Informationen für die breite Öffentlichkeit, die HFP-Anwärterinnen, die Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom, die Krankenversicherer etc. attraktiver gestalten, verbessern und beschleunigen. Die Arbeiten wurden 2019 vorerst wegen dringenderen Geschäften und im Herbst in Zusammenhang mit der Finanzlage aufgeschoben.

Dialog mit den Mitgliedverbänden

Den Dialog mit den Mitgliederverbänden hat der Vorstand mit den regelmässigen Präsidentenkonferenzen und Kontakten zu den Einzelverbänden gepflegt. Hier wurden die Verbände regelmässig über die Ziele, die Strategie und die Arbeit des Vorstandes und der Gremien QSK Politische Kommission PoKo und der CAMsuisse, die Qualifikationsverfahren wie die Höhere Fachprüfung und die M1 Prüfungen in Schulmedizin informiert. Themen des Austausches waren zudem die Aufgabenteilung zwischen den Berufsverbänden und der OdA AM, der Tarif 590 zur Leistungsabrechnung der Therapeut*innen, die Politik der Kantone betreffend der Alternativmedizin, die Fachrichtungsentwicklung und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin. Vorstandsvertreter haben an den Mitgliederversammlungen des NVS, des TCM Fachverbandes Schweiz und der APTN teilgenommen.

Die OdA AM Politik nach aussen

«Die OdA AM ist Massgeberin und Referenz für die Qualität und Ausbildung der Naturheilpraktiker*in. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin für die alternativ- und

komplementärmedizinische Bildungs-, Berufs- und Gesundheitspolitik». Daran hat der Vorstand auch 2019 gearbeitet. Dies ist allerdings eine riesige Aufgabe. Sie erfolgt in kleinsten Schritten und ist von aussen oft kaum wahrnehmbar. Die finanziellen Mittel, die aus den Mitgliederbeiträgen bestritten werden, sind bescheiden. An der Umsetzung und im Sinne der Mission haben der Vorstand und die Gremien der OdA AM 2019 mit unzähligen Puzzleteilen gearbeitet. In der OdA AM sind diese Aufgaben auf den Vorstand, die Geschäftsführung und die PoKo aufgeteilt. Viele Aussenbeziehungen hat Rudolf Happle als Geschäftsführer von Amtes wegen wahrgenommen. Die mit der Pensionierung entstandene Lücke konnte vorerst nur teilweise geschlossen werden. Nichtsdestotrotz haben der Vorstand und die Gremien Kontakte gepflegt, an Mitgliederversammlungen teilgenommen und verschiedenste Gespräche geführt. Im Rahmen der PoKo hat sich die OdA AM an Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzen und intensiv in die Neueinteilung der Heilmittel und Heilpflanzen durch die Swissmedic eingebracht. Es wurden mit den Krankenversicherern Gespräche geführt und wichtige Themen eingebracht. Zusammen mit den anderen Organisationen der Alternativ- und Komplementärmedizin hat die OdA AM in der CAMsuisse gemeinsame bildungspolitische Arbeit geleistet, die gemeinsamen Interessen bei Krankenversicherern eingebracht und den Tarif 590 weiterentwickelt. Im Rahmen der DAKOMED, in dessen Vorstand Heidi Schönenberger die OdA AM vertritt, versucht die OdA AM auf die nationale Gesundheitspolitik im Sinne der Alternativ- und Komplementärmedizin Einfluss zu nehmen.

Norbert Allenspach
Präsident OdA AM



Politische Kommission (PoKo)

Die politische Kommission (PoKo) der OdA AM hat im vergangenen Jahr an der Arbeitsaufteilung nach Dossiers und der durch die DV am 06.04.2017 genehmigten Zielsetzungen nichts verändert. Die Kommissionsarbeit wurde jedoch erschwert aufgrund der durch den Vorstand neuen bzw. angepassten Strukturen und der personellen Wechsel. Dadurch bestanden teilweise Unklarheiten über die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortung in einzelnen Geschäften. Der PoKo ist es wichtig, dass eine Vertretung der Bildungsanbieter in der PoKo Einsitz hat. Aktuell ist dieser Sitz vakant.

Im Sommer 2019 schied Rudolf Happle aufgrund seiner Pensionierung als Geschäftsführer der OdA AM wie auch als Mitglied und Moderator/Koordinator der PoKo aus. Nach dem Ausscheiden des neu gewählten Geschäftsführers wurden die Leitung inkl. Vorbereitung und

Moderation der PoKo-Sitzungen an Heidi Schönenberger übertragen. Im November demissionierte Alexandra Nievergelt per sofort aus der PoKo.

Die geplanten Sitzungen wurden alle ordnungsgemäss durchgeführt.

Die Mitglieder der PoKo erwarten inskünftig klare Verhältnisse, um ihre Arbeiten in der OdA AM erfolgreich auf die Zukunft ausrichten zu können.

Die Dossierverantwortlichen berichten nachfolgend über Aktivitäten Ihrer Dossiers.

Heidi Schönenberger
Mitglied der politischen Kommission OdA AM
Delegierte CAMSuisse

Dossier Krankenversicherer

Tarif 590

Das am 1. Januar 2018 eingeführte Abrechnungsmodell nach Tarif 590 und des einheitlichen Rechnungsformulars für Leistungserbringer, die für ihre Patient*innen eine Rückvergütung nach VVG durch die Krankenversicherer ermöglichen, hat sich erstaunlich gut etabliert. Die Anfragen zum Rechnungsformular und zur Anwendung des Tarif 590 beschränken sich auf wenige Unklarheiten und Sonderfälle oder Missverständnisse sowohl bei Patient*innen, Therapeut*innen und Krankenversicherern.

Die OdA AM unterstützt hier sowohl die Mitgliedverbände als auch die Anliegen, die von allgemeiner Bedeutung sind. So werden auch im Therapeuten-Alltag, im Abrechnungsprozedere und für die Etablierung des Berufs festgestellte Optimierungsmöglichkeiten via CAMSuisse (siehe separates Kapitel) am Runden Tisch mit dem Krankenversicherern diskutiert. So erfolgen auch jährlich Anpassungen an den Tarif 590. Auf den 01.01.2019 wurden Kapitel 5 – 9 für die Berufe mit Zertifikat und eidg. Diplom (Naturheilpraktiker, Komplementärtherapeuten, Kunsttherapeuten) Medizinische Masseure mit eidg. Fähigkeitsausweis sowie Osteopathen FH (BSc/MSc) geschaffen. Dies mit der Auflistung der zum Beruf zugehörigen Verrichtungen.

Auf den 01.01.2020 wurde die erste Tarifiziffer verabschiedet, die nur Naturheilpraktiker*innen mit eidg. Diplom vorbehalten ist: 1257 - Koordination der Behandlung mit anderen Gesundheitsfachpersonen.

Austausch mit Krankenversicherern

Bilaterale Gespräche mit den Krankenversicherern führte die OdA AM auch im laufenden Jahr. Dies wenn es um Anliegen ging, die explizit nur Naturheilpraktiker*innen betraf. Dies war schwerpunktmässig zum Thema Arzneimittel und zur Vergütungspraxis von Naturheilpraktiker*innen mit Zertifikat und Eidg. Diplom. Ebenfalls ist die Besserstellung durch die höhere Qualifikation der Naturheilpraktiker*innen mit eidg. Diplom ein wichtiges Thema auf der Agenda. Die Krankenversicherer anerkennen diesen Anspruch durchwegs. Leider ist es nicht so einfach, die Vergütungsleistungen gemäss unseren Vorstellungen anzupassen, sind für die Krankenversicherer doch ihre AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und ZVB (Zusätzliche Versicherungsbedingungen) bindend und für die Schaffung neuer Produkte ist die Genehmigung durch FINMA (Eidg. Finanzmarktaufsicht) erforderlich.

Heidi Schönenberger
Mitglied der politischen Kommission OdA AM
Delegierte CAMSuisse



CAMsuisse

Mit der Einführung des Runden Tisches haben sich die Berufsorganisationen OdA AM, OdA KT, OdA ARTECURA, OdA Medizinische Masseure, Schweiz. Verband der Osteopathen SVO-FSO in rechtlich loser Form jeweils zu Sitzungen getroffen um am Runden Tisch die Anliegen koordiniert und mit möglichst einheitlicher Stimme zu vertreten. Im Juni 2018 wurden die Aufgaben dieses Gremiums erstmals definiert und Rudolf Happle wurde als Koordinator desselben ernannt. Das Gremium tritt seither unter dem Namen CAMsuisse auf. Nach der Pensionierung von Rudolf Happle wurde dessen Nachfolger als Koordinator und Andrea Bürki (OdA KT) als dessen Stellvertreterin gewählt.

Ebenso wurden die Vertreter für die Teilnahme am Runden Tisch bestimmt. Für die OdA AM wurde Heidi Schönenberger bestätigt. Nach dem Ausscheiden des Geschäftsführeres aus der OdA AM, nimmt Andrea Bürki als gewählte Stellvertreterin, die Aufgaben der Koordinatorin bis zur Wahl der definitiven Nachfolge wahr.

Im laufenden Berichtsjahr wurde ein Kooperationsvertrag erarbeitet (die Unterzeichnung wird anfangs 2020 erfolgen) durch welchen der Zweck und die Aufgaben definiert sind: Verbund der obgenannten Berufsorganisationen, welcher dem Austausch dient. Die einzelnen Organisationen treten weiterhin eigenständig auf und treten nur bei ausdrücklicher Mandatierung der CAMsuisse unter diesem Namen gemeinsam auf (z.B. Runder Tisch mit dem Versichererteam¹). Es wird eine Person als Koordinator*in gewählt sowie eine Stellvertretung.

Aufgaben der CAMsuisse im Berichtsjahr 2019:

- Tarif 590 – Anträge von Änderungswünschen
- Tarif 590 – Tarifänderungen: Beschreibungen überarbeiten
- Tarif 590 – Neue Tarifiziffer 1257 ausschliesslich für Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom
- Tarif 590 – FAQ überarbeiten und ergänzen
- Erarbeitung der Merkblätter «Aktenherausgabepflicht» und «Fragebogen Versicherer» zu Händen der Mitgliedverbände und Therapeuten
- Akzeptanz der Verlaufsberichte und Rückerstattung durch Krankenversicherer des Versichererteams Komplementärmedizin mit Rechnungstellung an das Klientel, sofern ein Bericht eingefordert wurde
- Erarbeitung von Steckbriefen der Berufsorganisationen
- Rechnungsformular: PDF-Rechnungsformular letztmalige Aktualisierung u.a. Schadensart Schwangerschaft durch Mutterschaft ersetzt: Akzeptanz des PDF-Rechnungsformulars durch Krankenversicherer bis Ende 2021
- Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Vereinfachung des Tarif 590 für Inhaber der eidg. Diploms
- Grundsatz-Diskussionen zu «Tier garant und Tier payant», elektronische Rechnungsverarbeitung
- Festlegen von 2 Terminen zu Verhandlungen mit dem Versichererteam Komplementärmedizin im Jahr 2020

Heidi Schönenberger
Mitglied der politischen Kommission OdA AM
Delegierte CAMsuisse

Dossier Kantone

Im Jahr 2019 war die Arbeit im Thema «Kantone» überschaubar, da nur wenige Vernehmlassungen zu bearbeiten waren und die Situation in Bezug auf die kantonale Gesetzgebung deren Verordnungen und Vorschriften klar war.

NAREG-Eintrag: Abklärungen der POKO ergaben, dass im NAREG von Seiten des SRK nur eingetragen werden kann, was im eidgenössischen Diplom enthalten ist. Eine Klärung, welche Schwerpunkte in der Fachrichtung TCM

¹ Vertretungen im Versichererteam Komplementärmedizin im 2019: ASSURA, CONCORDIA, CSS,

GROUPE MUTUEL, HELSANA, INNOVA, ÖKK, SANITAS, SYMPANY, SWICA, VISANAS



(AKU/TUNA/ARZ) im Rahmen des Diploms geprüft wurden, kann somit nicht via Ersteintrag im NAREG erfolgen. Die Möglichkeit, die momentan geltenden beiden TCM-Schwerpunkte als eigene Fachrichtung zu prüfen, wurde von der Fachrichtungsträgerschaft TCM abgelehnt. Die OdA AM gibt aktuell ein entsprechendes Schwerpunktzertifikat ab. Einzig dieses Dokument bildet derzeit die Schwerpunkte ab. Aufgrund dieses Zertifikates können die kantonalen Bewilligungsbehörden den NAREG-Eintrag präzisieren.

Vernehmlassungen: Die POKO hat sich an den Vernehmlassungen zu Revisionen der Gesundheitsgesetze oder -Verordnungen in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Wallis beteiligt und dabei alles daran gesetzt, die Interessen der Naturheilpraktiker*innen möglichst wirkungsvoll zu vertreten.

Im Kanton Aargau konnte erreicht werden, dass die Übergangsfrist für die durch die kantonalen Behörden geforderte Berufsbewilligung zur Ausübung der Berufstätigkeit wegen der langen Warteliste für die HFP nochmals verlängert werden soll. Die Details dazu müssen jedoch vom Kanton noch bewilligt werden.

Der Kanton Luzern prüft derzeit die Wiedereinführung einer Berufsausübungsbewilligung. Die POKO gab in der Vernehmlassung einer solchen Wiedereinführung klar den Vorzug vor einem reinen Titelschutz von eidg. diplomierten Naturheilpraktikern.

Mit Genugtuung konnte die PoKo zur Kenntnis nehmen, dass im Kanton Solothurn die Revision des Gesundheitsgesetzes ganz im Sinne unseres Berufes umgesetzt werden konnte und

die entsprechenden Bemühungen somit erfolgreich waren.

Per Ende 2019 eröffnete der Kanton Wallis der OdA AM, dass in Zukunft nun doch für eidgenössisch Diplomierte eine Berufsausübungsbewilligung im Sinne eines Gesundheitsberufes möglich sein sollte. Die POKO hat im Rahmen dieser neuen Vernehmlassung zu dieser Möglichkeit eine positive Stellungnahme eingereicht. Denn damit wird es via Berufstitel möglich, Bewilligungsinhaber mit Diplom und Berufsausübungsbewilligung von jenen ohne Bewilligung klar zu unterscheiden. Bewilligungsinhaber hätten zukünftig mit dieser Regelung die Möglichkeit, sich von der Mehrwertsteuer befreien zu lassen. Diese Neuregelung könnte sich als wegweisend erweisen für die Kantone der Romandie.

Strategie Kanton Bern: Die PoKo hat zur Gesundheitsstrategie 2020-2030 des Kantons Bern eine Stellungnahme verfasst und festgehalten, dass die Belange der Naturheilpraktiker*innen entsprechend (besser) zu berücksichtigen seien.

Kantonsliste: Die lange geplante «Kantonsliste» mit den Angaben zu den Regelungen in den einzelnen Kantonen konnte endlich finalisiert werden und per Januar 2020 den OdA Mitgliedverbänden zur Beratung ihrer Verbandsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

Markus Senn
Mitglied der politischen Kommission OdA AM
Präsident QSK

Dossier Arzneimittel

Am 1.1.2019 ist das revidierte Heilmittelgesetz in Kraft gesetzt worden. Im Rahmen dieser Revision wurden die bisherigen Liste C Arzneimittel umgeteilt, zum grössten Teil in die Verkaufskategorie D, insbesondere die Arzneimittel aus dem Bereich der Komplementär- und Phytotherapie. Dies ist insofern von Bedeutung, da gemäss Art. 25 HMG bzw. Art. 49 VAM Naturheilpraktiker*innen mit eidgenössischem Diplom von Swissmedic bezeichnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus dem Bereich Komplementärmedizin abgeben dürfen. Der Dakomed und die OdA AM haben in Zusammenarbeit mit dem SVKH ein entsprechen-

des Positionspapier für die zu erstellende Arzneimittel-Einheitsliste erarbeitet und diese der Swissmedic zukommen lassen. Die Swissmedic hat nun in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelliste gemäss Art. 49 VAM erstellt und den wichtigsten Stakeholder (Dakomed, OdA AM, SVKH, Pharmasuisse, SDV sowie Vertreter der Kantone) am 18. Oktober 2019 vorgestellt bzw. zur Diskussion gestellt.

Die Swissmedic hat dabei die folgenden Kriterien für die Abgabe festgelegt:



- Voraussetzung für jegliche Abgabe von Arzneimitteln der Abgabekategorie D (oder höher) ist eine entsprechende Detailhandelsbewilligung des Domizilkantons (Art. 30 Abs. 2 HMG)
- Die vorliegende Abgabeliste umfasst die nicht verschreibungspflichtigen Phyto- und Komplementärarzneimittel (Abgabekategorie D), welche durch Fachleute der Komplementärmedizin (Naturheilpraktiker*innen) mit eidgenössischem Diplom abgegeben werden dürfen.
- Es liegt in der Verantwortung der Naturheilpraktiker*innen mit eidg. Diplom der verschiedenen Fachrichtungen, nur diejenigen Arzneimittel abzugeben, für die sie durch ihre Ausbildung in der entsprechenden Therapierichtung die notwendigen Kompetenzen erworben haben.
- Die Abgabeliste wird auf der Homepage von Swissmedic publiziert. Sie wird periodisch gemäss dem aktuellen Stand der Wissenschaft aktualisiert.
- Für Komplementärarzneimittel der Abgabekategorie D ohne Indikation, welche im Meldeverfahren zugelassen sind, werden anstelle einer Liste die spezifischen Vorgaben publiziert.

Die Swissmedic sieht nun Bedenken hinsichtlich verschiedener Arzneimittel mit möglichem Interaktions- bzw. Suchtpotenzial und beabsichtigt, diese nicht auf die zur Abgabe berechtigten Liste für die Naturheilpraktiker*innen zu setzen, unter anderem

- Phytoarzneimittel mit Senna, Hypericum und Gingko

Daneben sollen die anthroposophischen Arzneimittel ausgeschlossen werden, da diese nicht im Curriculum der NHP mit eidg. Diplom enthalten sind.

Unbestritten sind hingegen die homöopathischen Arzneimittel (Monopräparate, Komplexmittel), spagyrische Arzneimittel, Schüssler-salze und Gemmo-Therapeutika, vorbehaltlich Arzneimittel mit bekannten Interaktionen mit Rx-Arzneimitteln, bekannten schwerwiegenden unerwünschten Wirkungen bzw. Kontraindikationen (ohne Allergien, Unverträglichkeitsreaktionen).

Die Vertreter der verschiedenen Verbände haben sich zu den Vorstellungen der Swissmedic gemeldet und klar gefordert, die anthroposophischen Arzneimittel nicht auszuschliessen. Vielmehr sollte die Liste der komplementärmedizinischen Arzneimittel ergänzt werden beispielsweise mit Arzneimitteln aus dem Bereich der Orthomolekularen Medizin (Vitamin, Mineralstoffe) oder auch den weitverbreiteten tibetischen Arzneimitteln (Padma). Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom eine gut ausgebildete Gesundheitsfachperson ist, die in Eigenverantwortung kranke Menschen behandelt und aufgrund einer fundierten Anamnese darüber entscheidet, welche Therapie- oder Behandlungskonzept für den Patienten richtig ist, entsprechend auch die Mittelwahl.

Nächste Schritte:

Die Swissmedic wird die Liste im Laufe der nächsten Monate finalisieren und anschliessend publizieren. Die Kantone sind dann angehalten, diese Liste zum Vollzug zu übernehmen. Es wird sich zeigen, ob und inwieweit die Swissmedic unseren Forderungen nachkommt.

Dr. R. Renato Kaiser
Vorstandsmitglied OdA AM
Mitglied politische Kommission

Interprofessionalität im Gesundheitswesen (IPG)

Allgemeines

An der Delegiertenversammlung vom 19. April 2018 wurde das Projekt IPG gutgeheissen. Im Sommer 2018 wurde der Projektauftrag durch den Vorstand freigegeben und Heidi Schönenberger als Projektleitung gewählt, ebenso die Mitglieder Alexandra Nievergelt (TCM FV) und Manuela Messmer (eduCAM swiss). Zudem setzte der Vorstand eine Steuergruppe (STG),

bestehend aus Claudia Suleck und Norbert Alenspach ein.

Per Ende August 2019 schied Manuela Messmer aus der IPG aus, da sie sich beruflich verändert hat. Heidi Schönenberger hat bereits im Juli mit der eduCAM Swiss Kontakt aufgenommen und einen Vorschlag für die Nachfolge unterbreitet.



Im November teilte Alexandra Nievergelt, Co-Präsidentin des TCM-Fachverbandes überraschend ihre Demission aus dem Projekt IPG mit.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, eine davon mit Anwesenheit der STG-Mitglieder. Nebst den Protokollen wurde ein Monitoring geführt. Zudem fand am 31.10.2019 eine Sitzung zur Klärung der Situation mit einer Delegation des Vorstands der OdA AM statt.

Die Mitglieder der IPG konnten aus verschiedenen Gründen ihre Arbeit nicht effizient ausführen und haben deshalb die Sistierung des Projektes dem Vorstand Ende August 2019 mitgeteilt.

Arbeiten 2019

Die IPG hat zur Phase 1 des Projektauftrags u.a. folgende Ergebnisse vorzuweisen:

- Einhaltung des Budgets
- Plattform Interprofessionalität: OdA AM ist ausserordentliches Mitglied; Heidi Schönenberger ist Delegierte
- Nationale Konferenz Gesundheit 2020: Teilnahme im Januar 2019
- Stiftung Dialog Ethik: Kontakt und Austausch laufend
- Allianz Gesunde Schweiz: Mitgliedschaft evaluiert – Antrag an Vorstand: keine Priorität

- SAMW: Teilnahme IPG /ODA AM an Veranstaltungen deponiert
- svfg: Mitgliedschaft keine Priorität
- SGGP: Mitgliedschaft: Entscheid Vorstand ausstehend
- Weitere Kontakte: mfe (Kinder- und Hausärzte Schweiz), Integrative.kliniken.ch
- Dakomed: Unterstützung / Synergien vorhanden, Heidi Schönenberger ist Vorstandsmitglied
- Projekte für Webseite Förderprogramm BAG: Modelle guter Praxis – IPG fehlen Ressourcen um ein eigenes Projekt zu lancieren. Umfrage bei möglichen Organisationen scheiterte ebenfalls an deren Ressourcen.
- IPG prüfte Möglichkeiten/Massnahmen von Projekten im Thema «Integrative Medizin»
- Publikationsmöglichkeiten evaluiert

An der Sitzung vom 31.10.2019 wurde festgehalten, dass eine Integration des Projekts IPG als Arbeitsgruppe in die Politische Kommission (PoKo) eine zielführende Massnahme sein könnte und der Vorstand bzw. die Delegiertenversammlung darüber befinden muss.

Heidi Schönenberger
Mitglied der politischen Kommission OdA AM
Projektleitung IPG



Qualitätssicherungskommission QSK

Seit 2013 haben die QSK Mitglieder und ich als Präsident der QSK zahlreiche Geschäfte behandelt und in all den Jahren diverse Herausforderungen bewältigt. In dieser Zeit mussten alle für die Höhere Fachprüfung erforderlichen und vorgeschriebenen Prozesse definiert, Reglemente entworfen und Abläufe koordiniert werden. Ende 2018 waren wir dem Ziel erstmals nahegekommen, die wesentlichen Definitionsarbeiten erledigt zu haben und die «Pionierphase» beendet zu haben.

Es galt nun im Jahr 2019 eine neue Phase zu beginnen und die Detailprozesse so zu strukturieren, dass sie dem nun etablierten Regelbetrieb noch nützlicher wurden. Angedacht waren dazu Feinjustierungen bei den Prozessen, klarere Abstimmungen bei den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und Anpassungen bei den Arbeitsinstrumenten vorzunehmen. Geplant war neben den vom Vorstand angeordneten Strukturierungsprozessen auch Revisionsprozesse für das Gleichwertigkeitsverfahren und für die HFP zu beginnen.

Die Qualitätssicherungskommission hatte als «Milizgremium», wie oben dargestellt, in den sechs Jahren eine grosse Arbeitslast bewältigt. Leider hat sich aber die Bewältigung der im Jahr 2018 aufgetretenen Konflikte zwischenmenschlicher Art auch im ersten Halbjahr 2019 nicht befriedigend lösen lassen. Die Fronten hatten sich so weit verhärtet, dass eine konstruktive Zusammenarbeit und die notwendige Neuausrichtung der QSK-Aufgaben kaum noch zu realisieren war und so auch die oben ange-

sprochenen Zielsetzungen nicht vollständig erfüllbar wurden. Auf Mitte Jahr haben sich als Folge davon fünf Mitglieder aus der QSK zurückgezogen. Dank umsichtigem Handeln der Verantwortlichen war die QSK aber bereits in ihrer Augustsitzung wieder voll handlungsfähig, indem der Vorstand vier Neumitgliedern mit breiten Kompetenzen gewählt hatte.

Es ist klar, dass mit den Austritten auch viel Knowhow die QSK verlassen hat und es deshalb galt, die neuen Mitglieder möglichst schnell in die anstehenden Aufgaben einzuführen. Erschwerend kam dazu, dass sich leider die Zusammenarbeit mit dem seit dem Frühjahr neu eingesetzten Geschäftsführer die Bedürfnisse und notwendige Unterstützung der QSK nicht mehr umfassend gewährleistet wurden. Trotz mehrfachen Aussprachen konnte dies nicht verbessert werden.

Trotz der schwierigen Umstände, welche die gesamte OdA AM im Jahr 2019 begleiteten, gelang es der neuen QSK diese Herausforderungen zu bewältigen und einen funktionierenden Betrieb zu gewährleisten. Das QSK Team arbeitet derzeit sehr konstruktiv und in sehr guter Arbeitsatmosphäre und hochmotiviert zusammen. Auf Ende Jahr hat Gabriella Häusler ihr Amt als QSK-Mitglied abgegeben. Sie wird uns mit ihrer Erfahrung aber weiterhin als Prüfungsleiterin M1 und als Leiterin der Gleichwertigkeitsverfahren in einer Teilzeitanstellung zur Verfügung stehen.

Markus Senn
Präsident Qualitätssicherungskommission

Akkreditierung Bildungsanbieter

Im Jahre 2019 konnten wir 6 Erstakkreditierungen, 10 Zwischenevaluationen und 3 Kurzevaluationen behandeln. Es war ein Jahr, in dem wir feststellen konnten, welche Kriterien der Evaluationen sich bewähren und bei welchen Anpassungen gemacht werden mussten. Dies vor allem bezüglich der Klarheit der Formulierungen und Handhabung. Rückblickend dürfen wir feststellen, dass der Prozess der Erstakkreditierung und Evaluation sehr gut unterwegs ist. Die Experten und Expertinnen haben die Herausforderung der etlichen Zwischenevaluationen, was im Jahr 2019 das Hauptthema war,

sehr gut gemeistert. Erfreulich gilt es festzuhalten, dass nun auch im Kanton Tessin sich Bildungsanbieter akkreditieren liessen und somit die Ausbildung mit Zugang zur eidg. HFP zukünftig auch im Kanton Tessin gewährleistet ist. Aufgrund der organisatorischen «Unruhen» und der personellen Wechsel auf der Geschäftsstelle und im Vorstand der OdA AM kam es ab und an zeitlich zu Verzögerungen bezüglich der Evaluationsberichte. Die Kommunikation zwischen der Subkommission AkkB und der Geschäftsstelle bzw. dem Vorstand lief jedoch grundsätzlich nach wie vor sehr gut. Die



Verzögerungen ergaben sich vorwiegend aufgrund von Priorisierung der anfallenden Arbeiten aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen. Hier hatte verständlicherweise die HFP absoluten Vorrang. Ich freue mich auf das Jahr 2020 und seine Herausforderungen. Im Jahr 2020 werden wir uns auf das Thema Reakkreditierung vorbereiten. Hier geht es darum,

die notwendigen Instrumente und Abläufe auszuarbeiten und mit den Betroffenen abzustimmen. Die ersten Reakkreditierungen werden im Frühling 2022 stattfinden.

Stephan Fecker
Subkommission Akkreditierung

Gleichwertigkeitsverfahren

Im Jahr 2019 gingen deutlich weniger Anträge für ein Gleichwertigkeitsverfahren ein als dies vorhergesehen war. Nur 4 Personen haben einen Antrag gestellt, der im Jahr 2019 bearbeitet wurde. Dabei war auch eine Neubeurteilung eines teilweise gutgeheissenen Rekurses. Die ganze Abwicklung von solchen Rekursfällen ergibt leider einen zusätzlichen Mehraufwand.

Die Erfahrungen der Prozesse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es mit den eingereichten Dossierunterlagen zu schwierig ist, eine effiziente und rasche Beurteilung durchzuführen. Die Antragsteller halten sich allzu oft nicht an die Vorgaben und die Anforderungen, ihre Kompetenzen darzustellen oder zu beschreiben. Dies lag wohl teilweise auch am bisherigen System mit dem Fokus auf den sogenannten Handlungskompetenzen wie sie im Berufsbild beschrieben und den Ressourcen definiert wurden. Die Antragsteller haben häufig ohne jegliche Zuordnung einen Wust von Belegen und

Dokumenten eingereicht, nach dem Motto «seht selbst was ihr gebrauchen könnt».

Ende Jahr konnte mit den neuen QSK Mitgliedern nun der Revisionsprozess mit Anpassungen der Instrumente begonnen werden. Ziel ist es, diese sowohl für die Expert*innen als auch für die Antragsteller*innen zu vereinfachen und den Bewertungsprozess einfacher und kompatibler zu machen zu den entsprechend eingereichten Dossiers.

Im Rahmen der Umstrukturierung und den neuen QSK-Mitgliedern wurden die Zulassungs- und Beratungsprozesse zur HFP so organisiert, dass sie zukünftig nicht mehr durch die Subkommissionsmitglieder GWV betreut werden, sondern durch QSK-Mitglieder der Subkommission HFP.

Franz Rutz, Josef Fischer, Gabriella Häusler
Subkommission Gleichwertigkeitsverfahren

Höhere Fachprüfung

2019 war kein «Routine-Jahr». Die Handhabung der Warteliste gestaltete sich schwieriger als angedacht. Es stellte sich im Laufe des Jahres zunehmend heraus, dass die gemäss Warteliste vorgesehenen Personen die jeweiligen Prüfungsdaten nicht wahrnehmen konnten oder wollten und so die beiden im Jahr 2019 durchgeführten Prüfungen nicht so optimal genutzt werden konnten wie dies im Rahmen der Prüfungsbeschleunigung vorgesehen war. Die QSK wird deswegen die Kommunikation zum Anmeldeprozess gemäss Warteliste zukünftig noch besser gestalten.

Die Situation mit dem Umfang des Pools der Expert*innen ist in einzelnen Fachrichtungen noch nicht befriedigend. Der Pool sollte weiter vergrössert werden können, um die inzwischen

diversen Rücktritte langjähriger Expert*innen entsprechend kompensieren zu können. Dafür muss die Rekrutierung von neuen Expert*innen erfolgreicher werden. Die QSK hofft hier auf mehr Engagement seitens der Praktizierenden.

Für die Aufgaben der Subkommission mussten die beiden Rücktritte aus der Kommission schnellstmöglich kompensiert werden. Dies gelang mit einem internen Wechsel eines QSK-Mitgliedes von der Prüfungskommission M1 zur HFP. Danach erfolgte eine rasche Einarbeitung in die neuen Aufgaben. Die Aufgaben der Prüfungsleitung der HFP wurden bis zur Findung einer geeigneten Person vom Präsidenten der QSK übernommen. Trotz dieser Wechsel konnten die vielfältigen HFP-Arbeiten wie die Durch-



führung der November-Prüfung, die Akteneinsichtsgespräche, die Beratungen zur HFP in allen drei Landessprachen, sowie sämtliche Zulassungsprozesse zur nächsten HFP in gewohnt guter Qualität organisiert und betreut werden. Hierbei hat sich auch der grosse Einsatz und das Knowhow der an der Organisation beteiligten Personen, wie dem Leiter des Prüfungssekretariates Jan Mischler oder der Chefexperten und der Expert*innen sehr positiv ausgewirkt.

Es geht nun darum, möglichst bald eine geeignete Person für das Amt der Prüfungsleitung zu rekrutieren und in die komplexen Prozesse einzuführen. Parallel zur HFP im November hat im

Rahmen des Vorprojektes zur Prüfungsrevision die Aussensicht durch das eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB gestartet. Dieses Vorprojekt wird im 2020 grosse Priorität haben und als Folge davon entsprechende Revisionen am Prüfungsdesign, den Prüfungsabläufen und den Prüfungsinstrumenten zur Folge haben. Je nach den Ergebnissen des Vorprojektes werden diese Revisionsarbeiten einen kleinen bis grösseren Aufwand zur Folge haben, um die HFP sachgerechter und ökonomischer durchführen zu können, als dies heute der Fall ist.

Bettina Schürch, Subkommission HFP
Markus Senn, Prüfungsleiter a.l.

Module

Die Subkommission Module ist für die Aufgaben bezüglich Modulabschluss M1 (Medizinische Grundausbildung), Modul M2 (Fachrichtungsträgerschaften), sowie Modul M7 (Mentorat) zuständig. Die Kommission konnte im August mit zwei neuen QSK-Mitgliedern besetzt werden. Die jeweiligen Aufgaben konnten dadurch wie in den Vorjahren erledigt werden.

Modul M1 «Medizinische Grundausbildung»

Nach Abschluss der Projektphase für den Modulabschluss M1 per Ende 2018 konnte im März sowie im September der Modulabschluss M1 erstmals im „Regelbetrieb“ organisiert, durchgeführt und evaluiert werden. Die Modulabschlüsse M1 umfassten jeweils einen schriftlichen und einen praktischen Prüfungsteil. Im März sind 78 Kandidat*innen zum Abschluss angetreten. Im September waren es 72 Kandidat*innen wovon erstmals 14 Kandidat*innen die Prüfung in französischer Sprache ablegten. Diese Teilnehmerzahlen sowie die Durchführung in den Landessprachen deutsch und französisch waren eine Herausforderung für alle Beteiligten am Modulabschluss M1. Nebst dem Ausbau des Prüfungsfragepools wurden weitere Prüfungsstationen entwickelt und sämtliche Schriftlichkeiten durch Fachpersonen übersetzt. Um den praktischen Prüfungsteil an jeweils einem Wochenende abhalten zu können, mussten neue Examinator*innen und Schauspielpatient*innen, darunter auch französisch Sprechende, rekrutiert und geschult werden. So konnte der praktische Prüfungsteil mit je-

weils zwei parallel stattfindenden Parcours realisiert werden. Das Prüfungsteam inkl. technischer Support durch das IML konnte einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen gewährleisten. Die Prüfungsstandorte in Bern haben sich bewährt, auch dadurch, dass die Anreise für Kandidat*innen sowohl aus der Westschweiz wie aus der Deutschschweiz zumutbar ist. Die Resultate der im Anschluss an den Modulabschluss gemachten Online-Evaluation für Kandidat*innen und Examinator*innen haben ergeben, dass sowohl Vorbereitung, Organisation und Durchführung gelobt wurden. Das Niveau des Modulabschlusses wurde mehrheitlich als angemessen bewertet, wobei Kandidat*innen aus der Westschweiz die Prüfung eher als schwierig beurteilten. Hier sehen wir den Bedarf eines intensiveren Informationsaustausches/Zusammenarbeit mit den akkreditierten Bildungsanbietern in der Westschweiz sowie der inhaltlichen Kontrolle der übersetzten Prüfungsfragen und Prüfungsstationen. Die Vorbereitung für die Modulabschlüsse M1 im Jahr 2020 sind bereits voll im Gang. Nach Anmeldeschluss für die März-Prüfung beläuft sich die Kandidatenzahl auf über 80 Personen und die Prüfung wird wieder in den Landessprachen Französisch und Deutsch stattfinden.

Gabriella Häusler Prüfungsleiterin M1
Gabi Gutknecht, QSK Mitglied

Modulabschlüsse M2 «Fachrichtungabschluss»



Im Juni 2019 konnte auch mit der vierten Fachträgerschaft für die Fachrichtung Ayurveda-Medizin eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden. Bereits im Frühjahr 2020 sollen die ersten Modulprüfungen in AyurvedaMedizin durchgeführt werden. Auch bei dieser Fachrichtung zeigte sich, dass die jeweiligen Modulabschlüsse für die Trägerverbände zwar eine grosse Herausforderung darstellen, aber auch wichtige Struktur-, Findungs- und Definitionsprozesse innerhalb der Fachrichtung so angesprochen und realisiert werden können.

Im Jahr 2019 hat die Fachrichtung TEN erstmals ihre Fachrichtungsprüfung durchgeführt. Via dem Organisationsmandat bei der Geschäftsstelle der OdA AM konnte die Trägererschaft von deren Organisationserfahrung profitieren und die Prüfungen so mit gutem Ergebnis durchgeführt werden. Hier steht wie auch bei anderen Fachrichtungen im Jahr 2020 die Integration der weiteren Prüfungssprachen an. Im März und im November fanden die gemeinsamen Sitzungen mit Knowhow Austausch unter den Fachrichtungen statt. Im November wurde

dabei auch erstmals die Verteilung der Gelder im Ausgleichsfond festgelegt. Noch sind im Bereich der M2- Prüfungen die Routinen ausstehend, aber es zeigt sich, dass die Trägerorganisationen sich immer besser in diese Aufgaben einarbeiten können.

Modul M7 «Berufspraxis unter Mentorat»

Die ersten «regulären» Mentoranden mit Zertifikaten der OdA AM werden im Jahr 2020 bereitstehen und froh sein, dass inzwischen rund 50 Mentoren akkreditiert sind. Weitere Personen sind derzeit im von der OdA AM organisierten Mentoren-Kurs der zwei- bis dreimal jährlich durchgeführt wird. Im Jahr 2020 soll nun erstmals auch ein Kurs in Französisch dazukommen, so dass auch dort entsprechende Mentoren zur Verfügung stehen. Es läuft alles etwas harzig nach dem Empfinden der QSK. Es gibt weiterhin zu wenig interessierte Berufsleute, welche sich für diese enorm wichtige Aufgabe zur Verfügung stellen.

Gabriella Häusler, Cornelia Sommer, Gabi Gutknecht, Markus Senn
Subkommission Module



Rekurskommission

Zusammensetzung der Rekurskommission (RK):

Felix Morgenthaler (Leitung), Andrea Böhler-Kohler, Monica Delastre, Natascha Grob, Katia Grünig, Christian Vogel.

Seit ihrer Einsetzung resp. konstituierenden Sitzung im Januar 2017 sind bei der RK fünf Rekurse eingegangen, die ersten 2 Rekurse betrafen negative Entscheide zum Gleichwertigkeitsverfahren:

- Modul M3 (Mai 2018)
- alle Module M1 – M6, mit Ausnahme von M3 (Mai 2019)

Der erste Fall wurde von der RK angenommen und an die QSK zur Neu beurteilung zurückgewiesen, die positiv ausfiel. Im zweiten Fall wurde der Rekurs bei zwei Modulen (M2, M4) abgelehnt, bei drei Modulen (M1, M5, M6) angenommen und zur Neu beurteilung an die QSK zurückgewiesen. Diese Neu beurteilung steht noch aus.

Hinweis: Die RK kann keine positiven GWV-Entscheide treffen, was aus unserer Sicht auch sinnvoll ist. Die Annahme eines GWV-Rekurses bedeutet daher immer eine Zurückweisung an die QSK zur Neu beurteilung. Dies in der Regel mit Hinweisen und Auflagen zuhanden der QSK. Eine Zurückweisung heisst auch nicht zwingend, dass die RK der Auffassung ist, dass der GWV-Entscheid positiv ausfallen sollte. Die Rückweisung kann auch bedeuten, dass gewisse Unterlagen nicht genügend gewichtet oder bewertet wurden oder dass die Begründung der Ablehnung mangelhaft ist, so dass für Rekurrenten nicht ersichtlich ist, was sie nachliefern oder allenfalls nachschulen müssen.

Beide Rekurse waren aufwändig in der Bearbeitung. Näheres dazu unten.

Die weiteren drei Rekurse waren einfacher zu bearbeiten. Sie sind alle seit September 2019 bei der Rekurskommission eingegangen.

- Gleichwertigkeit zum Modul M1. Das Begehren wurde zwar an die RK weitergeleitet, war formal jedoch (noch) nicht korrekt als Rekurs formuliert worden. Nach kurzer

Rücksprache mit der QSK wurde der negative GWV-Entscheid von der QSK aufgehoben und die Gleichwertigkeit anerkannt.

- Prüfungsergebnis M1: Ein Kandidat legte Rekurs gegen sein schriftliches Prüfungsergebnis ein, da ihm nur 1 Punkt zum Bestehen der Prüfung fehlte. Der Rekurs musste abgewiesen werden, weil die vom Kandidaten gegebene Antwort zur von ihm beanstandeten Frage eindeutig falsch war.
- Ein Rekurs gegen die Nichtzulassung zur Prüfungswiederholung M1 wurde einen Monat nach Einreichung und bevor die RK eine Entscheidung treffen konnte, von der Anwältin der Kandidatin zurückgezogen.

V.a. der Rekurs von Mai 2019 deckte Lücken resp. Schwächen in Reglementen und Verfahrensabläufen auf, was mit ein Grund sein dürfte, dass der Fall noch nicht abgeschlossen ist. In einem ausführlichen Bericht zhd. Vorstand und QSK hat die RK diese Punkte Ende September 2019 dargestellt. Die wesentlichen Aspekte sind:

- Unklarheiten in den Reglementen betr. Prozedere (Empfangsbestätigung, Bezahlung Rekursgebühr) nach Einreichung eines Rekurses.
- Es fehlen die passenden Instrumente, um ungenügende GWV-Anträge noch vor der Beurteilung durch die GWV-Experten zurückweisen zu können. Der teilweise chaotische GWV-Antrag hätte eigentlich zurückgewiesen werden müssen. Da die Reglemente in diesem Punkt aber ungenügend sind und beispielsweise auch nicht definiert ist, wer die Kompetenz zu einer solchen Zurückweisung hat, mussten sich erst die Experten und später die RK durch Berge von intransparenten Belegen kämpfen, um die beanstandeten Punkte korrekt abarbeiten zu können.
- Reglementsangaben wie die Bekanntgabe der Namen der GWV-Experten oder der RK-Mitglieder (zB via Homepage) werden nicht erfüllt. Dies öffnet natürlich Tore für Rekurse, die diese Unterlassung aufgreifen.
- Reglemente werden spät auf Französisch resp. Italienisch übersetzt und auf der Webseite aufgeschaltet (ein weiterer Anlass für Rekurse).



- Inkonsistenzen zwischen den Antragsformularen für GWV-Gesuchsteller und den Beurteilungsbögen der Experten.
- Überlastung der GWV-Experten (und möglicherweise fehlende finanzielle Ressourcen), die dazu führen, dass im Reglement vorgesehene Abklärungen bei den Gesuchstellern nicht vorgenommen werden. Dies rächt sich, weil später die RK von der QSK nachträglich diese Abklärungen einfordert, was schliesslich mehr Aufwand erfordert, als wenn diese von Beginn vorgenommen worden wären.
- Insgesamt erachtet die RK die ablehnenden Entscheide als ungenügend, d.h. zu wenig ausführlich begründet. Antragsteller können darauf basierend keinen gezielt formulierten Rekurs einreichen. Folglich werden

sie ausufernd in ihren Eingaben, weil sie nicht wirklich wissen, wogegen sie rekurren sollen oder was genau fehlt. Dies wiederum bedeutet Mehrarbeit für die RK.

- Die Rekursgebühren sollten überarbeitet und pro Modul berechnet werden. Bisher wird kein Unterschied gemacht zwischen einem Rekurs gegen ein einziges Modul oder gegen alle Module. Die Gebühren können die Kosten nicht decken, wenn ein Antragsteller Rekurs gegen mehrere abgelehnte Module gleichzeitig einreicht.

Felix Morgenthaler
Leiter Rekurskommission OdA AM



Geschäftsstelle

Gegen Ende 2018 und Anfangs 2019 stiess die Geschäftsstelle an ihre Grenzen und war zu Beginn des Jahres noch beschäftigt mit Abarbeiten von letzten Anmeldungen und Zulassungen zur HFP gemäss den Übergangsbestimmungen 10 Jahre, welche am 21. November 2018 abgelaufen waren. Diese konnten dann aber gut zum Abschluss gebracht werden, und allen Teilnehmern wurde ein provisorisches Prüfungsdatum zugesprochen.

Mit dem Umzug der Geschäftsstelle von der Niklaus-Konradstrasse an die Wengistrasse in Solothurn anfangs 2019 gab es nicht nur eine neue Aussicht, aber auch das Team hat sich verändert. Über den Dächern von Solothurn hat sich ein neues Team gebildet, bestehend aus Stefanie Küpfer (Buchhaltung), Stefanie Luginbühl für Module, AkkB und GWV und Jan Mischler als Leiter Organisation Höhere Fachprüfung. Hinzu kam Manuela Nannini als Assistentin der Geschäftsstelle und der neuer Geschäftsführer für die OdA AM.

Rudolf Happle wurde per Ende Juni 2019 pensioniert. Er unterstützt die OdA AM weiterhin als Berater in einem 10%-Pensum, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Durch seine mehrjährige Erfahrung als Geschäftsführer, Projektleiter und Bildungsarchitekt leistet er damit einen sehr wichtigen Beitrag, welcher der OdA AM zu Gute kommt.

Nach dem Ausscheiden des Geschäftsführers hat das Team auf der Geschäftsstelle seine Aufgaben und Funktionen neu verteilt und wird aktuell folgendermassen besetzt: Stefanie Küpfer zuständig für die Buchhaltung, Stefanie Luginbühl für Module und GWV. Manuela Nannini Assistenz und Sachbearbeitung HFP. Jan Mischler ist seit 1. Dezember 2019 Geschäftsführer ad Interim. Ende 2019 kam als Unterstützung Virginie Blanc ins Team. Sie unterstützte die Geschäftsstelle als temporäre Aushilfe in administrativen Belangen tatkräftig.

Die vielfältigen Aufgaben rund um die Höhere Fachprüfung, Gleichwertigkeitsverfahren, Akkreditierung der Bildungsanbieter, Modulprüfungen und -abschlüsse sowie Unterstützung

des Vorstandes, der QSK und der politischen Kommission machen den Alltag abwechslungsreich und herausfordernd. Neben der enormen Belastung und zeitweisen Hektik, haben die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle immer ein offenes Ohr für alle Anliegen der Anrufenden und Mailanfragen. Dank den eingespielten und beschriebenen Prozessen und dem guten Einvernehmen aller Mitarbeiter*innen untereinander funktioniert der Betrieb auf der Geschäftsstelle sehr gut.

Die Geschäftsstelle arbeitet Hand in Hand mit der Qualitätssicherungskommission und dem Vorstand. Die Arbeit wird immer wieder bestimmt durch die sich ändernden aktuellen Situationen und Herausforderungen.

Jan Mischler
Geschäftsführer OdA AM a.i.

Prüfungssekretariat Module

Im Modul M1 hat das Prüfungssekretariat von 160 Kandidat*innen, für die IG TEN im Modul M2 TEN von 55 Kandidat*innen Anmeldungen verarbeitet, Zulassungen, Aufgebote und nach der Prüfung Resultate verschickt. 16 Kandidat*innen welche die Prüfung nicht bestanden hatten, wurde Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle gewährt. Ausserdem steht das Prüfungssekretariat den Prüfungskandidat*innen in allen Fragen zum Anmeldeprozess zur Verfügung.

Die Organisation der beiden schriftlichen und praktischen M1-Prüfungen hat auch dieses Jahr reibungslos funktioniert. Die Rückmeldungen zur Arbeit des Prüfungssekretariates sind jeweils sehr positiv.

2020 wird die Geschäftsstelle auch das Prüfungssekretariat für die Trägerorganisation Ayurveda-Medizin übernehmen, die Vorbereitungen dazu konnten abgeschlossen werden.

Stefanie Luginbühl
Leiterin Prüfungssekretariat M1



Finanzen

Bilanz 2019

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<i>Aktiven</i>			
Flüssige Mittel	175'071.00	270'355.74	-95'284.74
Forderungen gegenüber Dritten	23'432.90	22'912.35	520.55
SBFI-Beiträge (nicht ausbezahlt) prov.	524'074.00	0.00	524'074.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'419.40	1'450.00	64'969.40
Anlagevermögen	37'605.00	46'505.00	-8'900.00
Aktiven	826'602.30	341'223.09	485'379.21
<i>Passiven</i>			
Verpflichtungen gegenüber Dritten	149'060.55	24'314.00	124'746.55
Erhaltene Anzahlungen Prüfungsgebühren	69'500.00	101'500.00	-32'000.00
Rückstellung Anzahlungen	8'600.00	11'800.00	-3'200.00
Rückstellung div. Projekte (inkl. Rev. PO)	30'000.00	80'000.00	-50'000.00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25'758.75	31'368.65	-5'609.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	272'706.85	50'230.85	222'476.00
Darlehen	76'250.00	95'000.00	-18'750.00
Rückstellung SBFI (Reserven) prov.	248'596.17	0.00	248'596.17
Fremdkapital	880'472.32	394'213.50	486'258.82
Eigenkapital	-53'870.02	-52'990.41	- 879.61
Bilanzgewinn/Verlust	-879.61	118'541.76	-241'876.37
Bilanzsumme	826'602.30	341'223.09	410'848.21



Anmerkungen zur Bilanz 2019

Neu bilanziert sind nunmehr die Reserven des SBFI sowie die effektiven Bundesbeiträge des SBFI für die HFP 2019, die noch nicht ausbezahlt worden sind. Die Reserven per 31.12.2019 wurden neu als Rückstellung SBFI bzw. als langfristiges Fremdkapital verbucht.

In der Bilanz per 31.12.2019 wurden zudem die folgenden Abgrenzungen vorgenommen: Sämtliche Einnahmen aus Prüfungsgebühren, die die HFP und M1-Prüfungen 2020 betreffen (gesamt CHF 226'100), wurden transitorisch abgegrenzt (passive Rechnungsabgrenzung) und nicht als Ertrag gebucht. In den Vorjahren wurden jeweils die Erträge entsprechend Zahlungseingang verbucht. Eine Abgrenzung der Prüfungsgebühren erfolgte nicht. Abgegrenzt wurde auch der Administrativaufwand für die HFP und M1-Prüfungen 2020 in der Höhe von insgesamt CHF 60'600 (aktive Rechnungsabgrenzung).

Die per 31.12.2019 geänderte Bilanzierungspraxis sieht wie folgt aus:

SBFI-Beiträge und Reserven. Bilanziert werden nunmehr die effektiven Bundesbeiträge und Reserven (kumulierter Gewinn aus der HFP) für die entsprechende Periode der Jahresrechnung, und zwar aufgrund der definitiven und genehmigten Abrechnung des SBFI.

Abgrenzung Prüfungsgebühren. Die Erträge von Prüfungsgebühren für das Folgejahr (HFP, M1-Prüfungen) werden transitorisch abgegrenzt und erscheinen nicht mehr in den Erträgen des laufenden Jahres. Da diese Erträge nunmehr klar abgegrenzt werden, werden auch angefangene Arbeiten, die in der Berichtsperiode angefallen sind, abgegrenzt.

Die vorgenommene Änderung der Bilanzierungspraxis hat klare Vorteile:

Die Bilanz ist nun zeitnah und enthält die aktuellen Bundesbeiträge für die entsprechende Periode der Jahresrechnung. Die Erträge aus Gebühren und Bundesbeiträge betreffen die gleiche Periode und vor allem ist nunmehr ein direkter Vergleich der Einnahmen und Ausgaben möglich. Bilanziert werden nunmehr auch die SBFI-Reserven. Damit werden auch die Empfehlungen des SBFI umgesetzt. Die neue Bilanzierungspraxis ist klar und transparent. Sie ermöglicht erstmals eine zeitnahe Beurteilung der finanziellen Situation der OdA AM.

Finanzielle Situation

Die provisorische Bilanz per 31.12.2019 sieht einen Bilanzverlust von rund CHF 879.61 (Vorjahr: Bilanzgewinn von CHF 118'541.76) vor. Die Überschuldungssituation hat sich aufgrund des kleinen Verlustes im 2019 nur wenig verändert und beträgt CHF 53'870.02. Im Gegensatz zur Abrechnungsperiode 2018 wurden in der Periode 2019 keine Beitragskürzungen in Folge Überschreiten der maximal zulässigen Reserven vorgenommen. Aufgrund der Abgrenzung der Gebühren für die HFP 2020 resultierte 2019 ein Aufwandsüberschuss von CHF 33'129 und damit Reduktion der Reserven, die nunmehr CHF 248'596 betragen. Der maximal zulässige Betrag ist bei weitem nicht erreicht, so dass auch in den nächsten 2 Jahren kaum grössere Beitragskürzungen zu erwarten sind.

Massnahmen zur Schuldensanierung

Der Vorstand hat entsprechende Massnahmen zur Schuldensanierung getroffen und insbesondere Sparmassnahmen eingeleitet. Von diesen Sparmassnahmen betroffen sind Vorstand und Präsidium, aber auch die politische Kommission. Zusätzliche Einnahmen durch Dienstleistungen der OdA AM, die nicht im Zusammenhang mit der höheren Fachprüfung stehen, sollen die finanzielle Basis verbessern und bieten für die zukünftige Entwicklung mehr Spielraum. Das Budget 2020 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Im Vordergrund der Schuldensanierung stehen also klar Kostendisziplin und eine strikte Finanzkontrolle. Entsprechende Finanzkontrollinstrumente (monatlich aktualisierter Liquiditätsplan, laufende Budgetkontrolle) sind installiert.

Weitergehende Massnahmen zur Schuldensanierung sind nicht erforderlich.

Die Liquidität ist ausreichend gross und erlaubt es, den Verpflichtungen der OdA AM termingerecht nachkommen zu können. Dazu gehören auch die Rückzahlung der Darlehen der Mitgliederverbände gemäss Vereinbarung. Der Finanzplan sieht keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vor. Bei entsprechender Budgetdisziplin dürfte die OdA AM spätestens in 2021 schuldenfrei sein.

Dr. R. Renato Kaiser
Vorstandsmitglied OdA AM
Ressort Finanzen



Erfolgsrechnung 2019

	2019	2018	Veränderung
<i>Ertrag</i>			
Mitgliederbeiträge	134'680.00	132'090.00	2'590.00
Beiträge SBFI 2018 (Vorjahr)	360'218.00	513'149.00	-152'931.00
Beiträge SBFI 2019 (laufendes Jahr)	624'074.00	0.00	624'074.00
Dienstleistungen	29'173.20	15'574.60	13'598.60
Gebühren	885'740.00	885'865.05	- 125.05
Bildung Rückstellung Gebühren HFP/M1 (Folgejahr)	-226'100.00	0.00	-226'100.00
Verrechnung Diplom und NAREG	20'340.00	27'000.00	-6'660.00
Übrige Einnahmen	16'288.05	0.00	16'288.05
Total Ertrag	1'844'413.25	1'573'678.65	270'734.60
<i>Aufwand</i>			
Dienstleistungen	68'819.56	75'356.90	-6'537.34
Aufwand Dienstleistungen	68'819.56	75'356.90	-6'537.34
Lohnaufwand	1'100'393.85	961'840.85	138'553.00
Sozialversicherungen	113'097.75	91'203.85	21'893.90
Spesenentschädigung	72'009.86	43'402.59	28'607.27
Personalaufwand	1'285'501.46	1'096'447.29	189'054.17
Raumaufwand inkl. HFP	165'633.30	100'214.15	65'419.15
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	-4'892.60	16'148.10	-21'040.70
Sachversicherungen	569.70	261.70	308.00
Verwaltungsaufwand	48'910.30	36'872.55	12'037.75
Informatikaufwand	28'376.51	51'415.73	-23'039.22
Werbeaufwand	0.00	22'799.25	-22'799.25
Veranstaltungen	9'285.70	16'144.95	-6'859.25
Finanzaufwand	997.76	1'371.37	- 373.61
Abschreibungen	18'495.00	42'258.55	-23'763.55
Betriebsaufwand	267'375.67	287'486.35	-20'110.68
Total Aufwand	1'621'696.69	1'459'290.54	162'406.15
Ausserordentlicher Aufwand (-)/ Erfolg (+)	-223'596.17	4'153.65	-227'749.82
Jahresgewinn (+)/-verlust (-)	- 879.61	118'541.76	-119'421.37



Anmerkungen zur Erfolgsrechnung 2019

Die neue Rechnungslegungspraxis sieht nunmehr ein zeitnahes und periodengerechtes Verbuchen der Einnahmen und Ausgaben vor. Der Systemwechsel erforderte nun einmalig das Verbuchen der Einnahmen aus Bundesbeiträgen des SBFI für die Jahre 2018 und 2019. Gleichzeitig wurden die SBFI-Reserven (kumulierter Gewinn aus der HFP) in der Höhe von CHF 281'725.17 (Stand per 31.12.2018) und die Veränderung der Rückstellung für das Jahr 2019 verbucht. Die Rückstellung SBFI per 31.12.2019 beträgt nunmehr CHF 248'596.17 und entspricht den ausgewiesenen Reserven des SBFI. Die Auflösung der Rückstellung für die neue Homepage (Re-Design) sowie das neue Corporate Design in der Höhe von CHF 25'000 wurde als ausserordentlicher Ertrag verbucht. In der Summe ergibt dies einen ausserordentlichen Aufwand in 2019 von CHF 223'596.17.

Erfolgsrechnung 2019 im Detail

Der Bundesbeitrag des SBFI für das Jahr 2018 belief sich auf CHF 360'218 (Vorjahr: CHF 513'149) und ist deutlich geringer ausgefallen als budgetiert. Diese Mindereinnahmen haben sich stark auf den Liquiditätsstatus ausgewirkt. Die Beitragskürzungen sind nicht zuletzt auf das gute Ergebnis aus dem Vorjahr zurück zu führen, wo es in der Folge zu einer grossen Reservenbildung gekommen ist. Für das Jahr 2019 betrugen die Beiträge des SBFI CHF 624'074. Es wurden aufgrund der Abgrenzung der Gebühren für die HFP und M1-Prüfungen 2020 keine Beitragskürzungen vorgenommen.

Bei den «übrigen Einnahmen» handelt es sich um Einnahmen aus den M2-Prüfungen TEN sowie um Einnahmen aus Rekurs- und Beschwerdeverfahren inklusive Akteneinsicht.

Personalaufwand

Der Personalaufwand insgesamt beläuft sich auf rund CHF 1'285'000 und liegt rund CHF 189'000 über dem Vorjahr. Die Mehrausgaben sind mehrheitlich auf die Reorganisation zurück zu führen bzw. auf die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers. Diese Mehraufgaben wurden entsprechend auch budgetiert (Budget 2019: CHF 1'392'022).

Raumaufwand

Der Raumaufwand von rund CHF 165'000 liegt deutlich über dem Vorjahr (CHF 100'000). Hier schlugen sich insbesondere die Mehrkosten bei der Miete der Prüfungsräumlichkeiten nieder (2019: CHF 107'000, 2018: CHF 60'400) und zwar wegen den 2019 erstmals durchgeführten M1-Prüfungen. Bei den Mietkosten der Prüfungsräume sind zum Teil auch Informatikkosten enthalten. Der höhere Raumaufwand 2019 ist zudem begründet durch die höhere Miete am neuen Domizil.

Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)

Es wurden die Rückstellung für den Umzug an das neue Domizil von insgesamt CHF 10'000 aufgelöst, so dass in 2019 ein Ertrag von knapp CHF 5'000 resultierte.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand in 2019 betrug rund CHF 49'000 (Vorjahr: CHF 37'000). Die Mehrkosten sind im Bereich Buchführungs- und Beratungsaufwand inklusive Revision sowie Rechtsberatung.

Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug rund CHF 28'000 (Vorjahr: CHF 51'000). Die deutlich niedrigeren IT-Kosten 2019 sind nicht auf Sparmassnahmen zurück zu führen, sondern im Wesentlichen auf einer nicht klaren Abgrenzung des IT- und Raumaufwandes für die M1 Modulprüfung (IML).

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2019 sieht unter Berücksichtigung der einmaligen Mehreinnahmen (SBFI-Beiträge für die Jahre 2018/19) und dem ausserordentlichen Aufwand (Reserven SBFI) einen Jahresverlust von knapp CHF 1000 vor. Dieses Ergebnis ist erfreulich. Zu berücksichtigen ist hier nun aber, dass dieses Ergebnis nicht zuletzt aufgrund des Systemwechsels zustande gekommen ist. Ein Vergleich zum Vorjahr ist trotz der neuen Rechnungslegung (periodengerechte Abgrenzung) dennoch für die verschiedenen Aufwandspositionen möglich.

Dr. R. Renato Kaiser
Vorstandsmitglied OdA AM
Ressort Finanzen



Budget 2020

	Ergebnis 2019	Budget 2020	Veränderung
<i>Ertrag</i>			
Mitgliederbeiträge	134'680	134'940	260
Beiträge SBFI			
Vorjahr	360'218	0	-360'218
laufendes Jahr	624'074	606'000	-18'074
Dienstleistungen	39'584	26'500	-13'084
Gebühren			
laufendes Jahr	885'740	707'200	-178'540
Folgejahr	-226'100	0	226'100
Verrechnung Diplom und NAREG	20'340	21'600	1'260
Übrige Einnahmen	5'877	7'250	1'373
Total Ertrag	1'844'413	1'503'490	-340'923
			0
<i>Aufwand</i>			
Dienstleistungen	68'820	73'900	5'080
Aufwand Dienstleistungen	68'820	73'900	5'080
			^
Personalaufwand Geschäftsstelle	374'623	194'673	-179'950
Vorstand, Präsidium, politische Kommission	125'595	81'000	-44'595
Personalaufwand HFP, GWV, AkkB	428'257	591'900	163'643
Personalaufwand Modul M1	110'011	145'700	35'689
Qualitätssicherungskommission (QSK)	169'160	108'740	-60'420
Rekurskommission	5'846	4'740	-1'106
Übriger Personalaufwand (Spesen, Schulung)	72'010	58'910	-13'100
Personalaufwand	1'285'501	1'185'663	-99'838
			^
Raumaufwand Geschäftsstelle	35'130	30'800	-4'330
Sitzungsräumlichkeiten	23'475	18'550	-4'925
Miete Prüfungsräumlichkeiten	107'028	93'400	-13'628
Raumaufwand	165'633	142'750	-22'883
			^
URE	-4'893	2'000	6'893
Sachversicherung	570	600	30
Verwaltungsaufwand	48'910	35'000	-13'910
Informatikaufwand	28'377	41'000	12'623
Veranstaltungen	9'286	6'000	-3'286
Finanzaufwand	998	300	-698
Abschreibungen	18'495	16'900	-1'595
Sonstiger Betriebsaufwand	101'743	101'800	78
			^
Total Aufwand	1'621'697	1'512'614	-9'124
			^
a.o. Aufwand (-)/ Ertrag (+)	-223'596	11'000	234'596
Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	-880	1'876	2'756



Revisionsbericht



Tel. +41 32 624 62 46
Fax +41 32 624 66 66
www.bdo.ch

BDO AG
Biberiststrasse 16
4500 Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des Vereins

OdA Alternativmedizin Schweiz, Solothurn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins OdA Alternativmedizin Schweiz für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Überschuldung im Umfang von CHF 53'870.02 besteht.

Solothurn, 5. Mai 2020

BDO AG

Thomas De Micheli

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Remo Rüfenacht

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung



Mitglieder der OdA AM

APTN

Association des Practiciens en Thérapie Naturelles

www.aptn.ch

eduCAM Swiss

Verband Fachschulen Naturheilkunde-Schulen

www.educamswiss.ch

FPTH

Schweizerische Föderation für Phytotherapie

www.fpth.ch

HVS

Homöopathie Verband Schweiz

www.hvs.ch

NVS

Naturärztevereinigung Schweiz

www.nvs.swiss

SEBIM

Schweizerische Gesellschaft für Energie-, Bioresonanz- und Informationsmedizin

www.sebim.ch

SVANAH

Schweizer Verband der anerkannten NaturheilpraktikerInnen

www.svanah.ch

SVMAV

Schweizer Verband für Maharishi Ayurveda

www.ayurveda-verband.ch

SVNH

Schweizer Verband für Natürliches Heilen

www.svn.ch

TCM Fachverband Schweiz

www.tcm-fachverband.ch